

## Sitzung vom 17. November 2015

Beschl. Nr. **2015-301**

G6.5.2 Durchführung, Nachführung, Mutationen  
Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB;  
Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

Der Bundesrat verpflichtet die Kantone und Gemeinden mit der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV), gestützt auf das Geoinformationsgesetz (GeolG), zur flächendeckenden Inbetriebnahme des ÖREB-Katasters bis spätestens auf den 1. Januar 2020.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) sieht vor, dass zukünftig nur noch sieben Nachführungsstellen im Kanton Zürich für den ÖREB-Kataster zuständig sind. Die Gemeinden werden in der Wahl der Nachführungsstelle frei sein. Bis Ende 2015 läuft für die Vergabe der Nachführungsstellen ein entsprechendes Submissionsverfahren.

### Projektbeschreibung

Das ARE sieht die Einführung des ÖREB-Katasters im Kanton Zürich in fünf Etappen vor. Die Zuteilung der Gemeinden in die einzelnen Etappen erfolgte anhand der Dynamik in der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Die Stadt Adliswil ist der zweiten Etappe zugeordnet. Der ÖREB-Kataster ist demzufolge im Jahre 2016 zu erstellen und spätestens bis am 1. Januar 2017 im kantonalen GIS-Browser aufzuschalten.

Die Erstellung und Einführung des ÖREB-Katasters ist in vier Arbeitsschritte unterteilt:

Nr.	Arbeitsschritte	Zuständigkeit / Bearbeitung
1	Aufarbeitung der Daten der kantonalen Mehranforderungen der amtlichen Vermessung (KMAF-Daten) für den ÖREB-Kataster	Nachführungsstelle der amtlichen Vermessung (Frick & Partner, Adliswil)
2	Überführung KMAF-Daten in das ÖREB-System	ARE
3	Bearbeitung der ÖREB-Daten im System	Nachführungsstelle ÖREB-Kataster (Submission läuft)
4	Schlussabnahme, Verknüpfung mit den Rechtsdokumenten und Aufschaltung im GIS	ARE

Für den ersten Arbeitsschritt liegt eine Offerte vom 3. September 2015 des Ingenieurbüros Frick & Partner, Adliswil, vor. Die Offerte wurde durch das ARE geprüft und mit Schreiben des Kantonsgeometers Christian Kaul vom 23. September 2015 bestätigt und genehmigt.

Die Arbeiten des dritten Arbeitsschritts werden durch eine der mit dem erwähnten Submissionsverfahren ausgewählten Nachführungsstelle ausgeführt.

## Kostenzusammenstellung

Ingenieurleistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. 8.0 % MwSt.
Aufarbeitung der Daten der kantonalen Mehranforderungen der amtlichen Vermessung (KMAF-Daten) für den ÖREB-Kataster	28'000.00
<b>Gesamtkreditbedarf</b>	<b>28'000.00</b>

Im Finanzplan 2015 – 2019 sind zu Lasten Konto 201.5810.02 insgesamt CHF 60'000.00 für die Arbeiten betreffend ÖREB-Kataster eingestellt. Sie gelten als gebundene Ausgaben.

Der Kanton Zürich beteiligt sich, gestützt auf § 10 Abs. 2 lit. b KÖREBKV, zu 40% an den Kosten. Vorbehalten bleibt die Zahlungskreditbewilligung durch die kantonalen Räte. Es ergeben sich die Kostenanteile für die Stadt Adliswil von CHF 16'800.00 (inkl. MwSt.) und für den Kanton Zürich von CHF 11'200.00 (inkl. MwSt.).

## Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 2 lit. a der Interkantonalen Vereinigung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Für Dienstleistungen und Aufträge im Baunebengewerbe im Nicht-Staatsvertragsbereich unter dem Schwellenwert von CHF 150'000.00 kann, unter Berücksichtigung der Einschränkungen zum Vergabeverfahren, die freihändige Vergabe gemäss Art. 7 Abs. 1<sup>bis</sup> IVöB angewendet werden.

Die Ingenieurleistungen werden im freihändigen Verfahren an die Nachführungsstelle der amtlichen Vermessung, Ingenieurbüro Frick & Partner in Adliswil, gemäss Offerte vom 3. September 2015 und Schreiben des Kantonsgeometers vom 23. September 2015, vergeben.

## Termine

Auftragsvergabe: Dezember 2015  
Arbeitsausführung: 2. Quartal 2016

## Rechtsgrundlagen

Die wichtigsten Grundlagen für die Arbeiten betreffend ÖREB-Kataster sind:

- a) Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG)
- b) Geoinformationsverordnung (GeoIV)
- c) Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV)
- d) Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG)
- e) Kantonale Geoinformationsverordnung (KGeoIV)
- f) Kantonale Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV)
- g) Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV)

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bau und Planung fasst der Stadtrat, gestützt Art. 36 Abs. 1 Ziff. 1.6 und Abs. 2 Ziff. 2.1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Für den ersten Arbeitsschritt zur Erstellung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 201.5810.02 ein Bruttokredit von CHF 28'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben.
- 2 Die Arbeitsvergabe erfolgt im freihändigen Verfahren an das Ingenieurbüro Frick & Partner, Adliswil, zum Preis von CHF 28'000.00 (inkl. MwSt.) als Kostendach, gemäss Offerte vom 3. September 2015 und Schreiben des Kantonsgeometers vom 23. September 2015.
- 3 Das Ressort Bau und Planung wird beauftragt, den Staatsbeitrag einzufordern.
- 4 Marcel Angele, Ressortleiter Bau und Planung, wird zum Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
- 5 Gegen Disp. 2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an den Anbietenden gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 7 Mitteilung an:
  - 7.1 Ressortvorsteher Bau und Planung
  - 7.2 Ressortleiter Bau und Planung
  - 7.3 Projektleiter Stadtplanung
  - 7.4 Ressortleiter Finanzen
  - 7.5 Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, Geoinformation, Kantonsgeometer Christian Kaul, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (mit separatem Schreiben)
  - 7.6 Frick & Partner, Feldweg 25, 8134 Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin